

MEDIENMITTEILUNG

Vernehmlassung zur Teilrevision des Energiegesetzes

Wirtschaft lehnt neues Energiegesetz ab

Die Regierung des Kantons Graubünden will das kantonale Energiegesetz massiv verschärfen. Das neue Energiegesetz führt zu einer enormen Regulierungsdichte und zu erheblichen Mehrkosten. Staatliche Vorschriften und Zwänge lassen die bisher erfolgreiche Anreizpolitik in den Hintergrund treten. Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden lehnen die Teilrevision des Energiegesetzes ab.

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden (Bündner Gewerbeverband, Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden, Hotelleriesuisse Graubünden) anerkennen, dass eine umsichtige Energiepolitik das Gebot der Stunde ist. Der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf schießt allerdings massiv über das Ziel hinaus. Grundlage für die Revision des kantonalen Energiegesetzes bilden die so genannten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN). Dabei handelt es sich nur um Empfehlungen, die keinerlei rechtlich verpflichtenden Charakter haben. Es stellt sich deshalb bereits im Grundsatz die Frage: Weshalb nimmt die Regierung ohne Grund eine so weitreichende Gesetzesrevision an die Hand? Die Vorgabe der Regierung lässt völlig ausser Acht, dass sowohl Strom- wie auch Wärmeverbrauch im Kanton Graubünden in den letzten Jahren stetig gesunken sind – trotz steigender Bevölkerungsdichte!

Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus sehen sich mit immer mehr Vorschriften, Regulierungen, Gesetzen und Abgaben konfrontiert. Sie verteuern und verkomplizieren den Alltag in hohem Masse. Das neue Energiegesetz verstärkt diese Tendenz massiv. Der Bau und Umbau von Gebäuden werden durch neue Auflagen weiter verteuert und verkompliziert. Die Vorschriften und Regulierungen tangieren die Wirtschaftsfreiheit und Eigentumsgarantie.

Das neue Gesetz ist aber auch kontraproduktiv. Administrativer Mehraufwand, rigide Vorschriften und hohe Mehrkosten werden dazu führen, dass Eigentümer notwendige und sinnvolle Sanierungen vor sich herschieben oder ganz darauf verzichten. Entlastungen, die ein zeitgemässes Gesetz heute vorsehen müsste, sind nicht vorgesehen. Die hohe Regulierungsdichte verhindert zudem innovative und flexible Lösungen. Stattdessen werden weniger effiziente Lösungen im Markt «betoniert». Das läuft einer zeitgemässen Energiepolitik zuwider und schadet der Wirtschaft im ganzen Kanton. Die Dachorganisationen der Wirtschaft beantragen deshalb, dass auf die vorgesehene Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden verzichtet wird.

Chur, 29. März 2018

Auskunftspersonen:

Jürg Michel, Direktor Bündner Gewerbeverband

081 / 257 03 23

Dr. Marco Ettisberger, Sekretär HK und Arbeitgeberverband Graubünden

081 / 254 38 00

Dr. Jürg Domenig, Geschäftsführer Hotelleriesuisse Graubünden

081 / 252 32 82